

Stellungnahme der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens des Bildungsausschusses des Thüringer Landtages zum Thema Inklusion

Die Evangelische Schulstiftung dankt dem Bildungsausschuss für die Einbeziehung in das Stellungnahmeverfahren. Die Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Einrichtung. Sie betreibt derzeit 20 Evangelische Schulen der Schularten Grundschule, Regelschule und Gymnasium. 18 der Schulen befinden sich auf dem Territorium des Freistaates Thüringen, zwei im Land Sachsen-Anhalt. Derzeit besuchen etwa 4.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen der Schulstiftung. Insbesondere im Bereich der Grund- und Regelschulen verfügt die Stiftung über mehrjährige Erfahrungen im Entwickeln und Umsetzen inklusiver Schulkonzepte.

1. Welche grundsätzlichen Erwartungen formulieren die Anzuhörenden an ein inklusives Bildungssystem hinsichtlich der Berücksichtigung der Artikel 7 und 24 der UN-Behindertenrechtskonvention?

Ein inklusives Bildungssystem erfordert ein grundsätzliches Umdenken bezüglich der Ziele des Bildungssystems. Sowohl durch die UN-Konvention als auch durch demographische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen werden sich die Anforderungen an das Bildungssystem zukünftig verändern. Die Wahrnehmung einer Selektionsfunktion zur Zuordnung in Berufs- und Gesellschaftsschichten wird in ihrer Bedeutung zurücktreten. Vielmehr wird es darauf ankommen, für jeden Jugendlichen einen Platz in der Gesellschaft zu finden, an dem er produktiv sein kann. Im Vordergrund steht die Entfaltung und Nutzung aller Talente und Ressourcen. Schulabbrecherquoten von 10% wird sich die Gesellschaft ebenso wenig leisten können wie eine hohe Quote von Förderschülern ohne Abschluss.

Ein inklusives Schulsystem sollte nicht nur vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention gedacht werden. Individuelle Förderung aller Kinder - also der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und auch der Kinder ohne diagnostizierten Förderbedarf - muss gesellschaftlicher Auftrag für das Bildungssystem insgesamt sein. Die bisherigen selektiven Funktionen des Schulsystems sind deshalb zu relativieren. Heterogenität von Gruppen als Herausforderung aber auch als große Chance zu sehen, müsste Ziel schulstruktureller Maßnahmen, der Lehrpläne und der Lehrerbildung sein.

2. Wie beurteilen die Anzuhörenden den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Bildungssystem im nationalen und internationalen Vergleich?

In Thüringen wurden laut der Klemm-Studie bis 2008 13,3% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU unterrichtet, damit liegt Thüringen knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt. Der Anteil von Kindern mit diagnostiziertem Förderschwerpunkt "Lernen" liegt mit 3,9% der Gesamtschülerzahl hoch (Gesamtdeutscher Durchschnitt: 2,7%) Im internationalen Vergleich liegt Deutschland und damit auch Thüringen weit zurück. Die europäische Inklusionsquote liegt bei 85% (wobei in vielen Staaten Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" oder "emotionale und soziale Entwicklung" gar nicht erst in die Statistik aufgenommen werden).

Das Schulsystem in Thüringen bietet jedoch gute Entwicklungsvoraussetzungen für Schritte zu einem inklusiven System. Durch das Fehlen der Hauptschule, die Etablierung der Regelschule und die Einführung der Gemeinschaftsschule sind bereits Schritte in Richtung eines durchlässigen Schulsystems gegangen worden. Thüringen hat auch durch das starke Engagement der freien Träger eine vielfältige und innovationsfreudige Schullandschaft ausgebildet. Die kompetenzorientierten Lehrpläne, die hohe Anzahl an Ganztagschulen, die flexible Schuleingangsphase, jahrgangsübergreifendes Lernen und auch die Einrichtung der "Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht" sind gute Voraussetzungen für die Entwicklung eines inklusiven Ansatzes im Bildungssystem.

3. Welche materiellen, fachlichen und personellen Rahmenbedingungen sind für die angestrebte Etablierung eines inklusiven Bildungssystems in Thüringen vonnöten?

Die Evangelische Schulstiftung betreibt seit vielen Jahren erfolgreich integrativ arbeitende Schulen. Zu den Gelingensvoraussetzungen gehören reformpädagogische Ansätze im schulischen Arbeiten (Jahgangsmischung, Stammgruppen-, Kurs- und Projektunterricht), multiprofessionelle Teams ebenso wie Mehrpädagogensysteme und entsprechende räumliche Ausstattungen. Von fundamentaler Bedeutung ist jedoch die Bereitschaft aller am schulischen Entwicklungsprozess Beteiligten, sich auf den Weg zur Inklusion zu machen. Deshalb braucht es unserer Auffassung nach neben fachlich orientierten Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte und Erzieher auch Maßnahmen, die das Verständnis und die Bereitschaft zum Arbeiten mit heterogenen Gruppen bei Pädagogen, Eltern und Schulverantwortlichen fördern. Im Übrigen sind Rahmenbedingungen gut dargestellt in der Studie von Prof. Ulf Preuss-Lausitz.

Nach unserer Einschätzung wird in der Inklusionsdiskussion der Einfluss der Unterrichtsebene unterschätzt. Hier sind durch die neue Thüringer Schulordnung zwar Möglichkeiten eröffnet worden, dennoch konnte sich eine offene und individualisierende Arbeitsweise im Unterricht noch nicht flächendeckend durchsetzen. Daran muss weiter gearbeitet werden. Unterschätzt wird auch der Einfluss der Prüfungen auf die Organisation des gesamten Schulsystems bis hinunter zur Unterrichtsebene. Die kompetenzorientierten Lehrpläne müssen im Ergebnis nun auch zu kompetenzorientierten Abschlüssen führen - sonst bleibt weiterhin eine wirklich inklusive Beschulung ein Widerspruch zur Prüfungspraxis. Vorschläge hierzu finden sich bei Preuss-Lausitz.

4. Welche Erkenntnisse gibt es über praktische Erfahrungen bei der Gestaltung integrativen Unterrichts und der jahrgangsgemischten Schuleingangsphase in anderen Bundesländern?

Jahrgangsgemischte Gruppen werden in verschiedenen Altersstufen von reformpädagogisch arbeitenden Schulen in allen Bundesländern eingerichtet. Auch an vielen Schulen der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland wird in altersgemischten Gruppen gearbeitet. Die Erfahrungen damit sind trotz aller Herausforderungen positiv - nicht nur in der Schuleingangsphase. Der bewusste Umgang mit Heterogenität wird durch altersgemischte Gruppen begünstigt.

5. Inwiefern wird das gegenwärtige Bildungssystem in Thüringen den Ansprüchen von Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit und den Forderungen abgeleitet aus der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen gerecht? Welche Strukturen müssen insbesondere dazu verändert werden und wie soll dieser Umgestaltungsprozess organisatorisch und zeitlich aussehen? Wie werden die Förderquoten in den einzelnen Förderbereichen im Freistaat bewertet?

Ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf befindet sich an Schulen in freier Trägerschaft. Das sind integrativ arbeitende Schulen wie etwa die Grundschulen der Evangelischen Schulstiftung, und das sind auch Förderschulen verschiedener diakonischer Träger. Die Frage nach der Chancengerechtigkeit muss also auch die Perspektive auf die Schulen in freier Trägerschaft im Grundsatz einschließen. Wegen der nicht kostendeckenden Finanzierung freier Schulen müssen freie Schulen regelmäßig Schulgelder erheben. Oft sind jedoch freie Schulen die einzigen Anbieter von inklusiven Schulmodellen. Um also ein Kind im GU beschulen zu lassen, sind die Eltern gezwungen, auf eine freie Schule mit Schulgeld auszuweichen. Das läuft den Forderungen des Artikels 24 der UN-Konvention zuwider.

Thüringen hat eine recht große Zahl an Förderschulen. Diese historisch gewachsene Tatsache kann nicht ignoriert werden. Insbesondere freie Träger sind anfangs ermuntert worden, die Bedarfe zu decken. Den staatlichen und den freien Förderschulen ist heute der Weg hin zur inklusiven Schule zu erleichtern. Dazu sollte kurzfristig bei freien Schulen die Umwandlung in inklusive Grund- oder Regelschulen durch Aufnahme von Kindern ohne Förderbedarf ermöglicht werden. Darüber hinaus sollten kurzfristig auch Förderschulen die Möglichkeit erhalten, durch Umwandlung Teil einer Gemeinschaftsschule zu werden.

6. Welche Entwicklungsperspektiven haben Förderzentren und Gemeinsamer Unterricht in einem inklusiven Bildungssystem und welche Eckwerte und Gelingensbedingungen sollten für die einzelnen Schritte gelten?

Förderzentren sollten die Möglichkeit haben, sich zu inklusiven Schulen umzugestalten. Dabei muss beachtet werden, dass die Schulen dabei ebenso durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen begleitet werden sollten wie Grund- und Regelschulen, die diesen Weg gehen. Die Förderschulen in der hergebrachten Form weiterzubetreiben, kann langfristig nicht empfohlen werden.

Insgesamt ist eine Durchmischung der bisher getrennten Professionen in den Lehrerkollegien anzustreben. Dabei muss im Besonderen die Frage der Vergütung der Lehrkräfte in den Blick genommen werden. Bisher wechseln Förderschullehrkräfte sehr selten in das allgemeine Schulsystem, weil dies für sie mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Aber diese Lehrkräfte werden in den inklusiven Grund- und Regelschulen benötigt. Darüber hinaus muss eine sonderpädagogische Qualifizierungsoffensive für alle Lehrkräfte die Voraussetzungen schaffen, dass Inklusion in den Köpfen und im Herzen der Lehrkräfte ankommt.

7. Wie wird die Einrichtung von regionalen inklusiven Schwerpunktschulen bewertet, um kurzfristig die Einführung des Rechts auf inklusive Unterrichtung zu sichern? Welche Maßnahmen und welcher Zeitplan werden dazu empfohlen?

Die Einrichtung "regionaler inklusiver Schwerpunktschulen" kann nur ein kurzfristiger, pragmatischer Schritt sein, widerspricht doch die Einrichtung solcher Sonderschulen dem Grundgedanken eines inklusiven Bildungssystems.

Mittelfristig sollten grundsätzlich alle Schulen und alle Pädagogen über sonderpädagogische Kompetenzen verfügen, um allen Kindern gerecht werden zu können. In wenigen Förderbereichen wird eine Spezialisierung der Schulen notwendig sein, weil die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für bestimmte Förderbereiche nicht an allen Schulen gleichermaßen vorgehalten werden können. Hier würden inklusive Grund- oder Regelschulen mit einem speziellen Förderschwerpunkt entstehen.

8. Welche Funktionen, Aufgaben und Stellenwert werden Förderschulen im Rahmen eines inklusiven Bildungswesen erhalten? Welche konkreten Aufgaben erfüllen Förderschulen in einem inklusiven Bildungssystem? Wie werden zukünftige Neugründungen bzw. Grundsanierungen von Förderschulen bewertet?

Förderschulen sollten die Möglichkeit erhalten, sich zu inklusiven Schulen umzuwandeln. Dabei sollte auch für diese Schulen gelten, dass die Kollegien sich dem entsprechend fortbilden müssen und dass langfristig ein Verhältnis von behinderten und nicht-behinderten Kindern an der Schule anzustreben ist, das den gesellschaftlichen Realitäten entspricht. Neugründungen von Förderschulen erscheinen demzufolge nicht als sinnvoll. Grundsanierungen sind dort vorzunehmen, wo Aussicht auf eine erfolgreiche Umwandlung in eine inklusive Regeleinrichtung besteht.

9. Welche wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse liegen den Anzuhörenden über die individuelle Entwicklung von Kindern im integrativen Unterricht vor?

Eine verlässliche Forschungslage gibt es über Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen". Der Anteil der Kinder an Förderschulen mit diagnostiziertem Förderschwerpunkt "Lernen" liegt bei fast 50%. Bezüglich dieser Schüler zeigen die Studien eindeutig Entwicklungs- und Lernvorteile der Kinder im GU (Klemm/Preuss-Lausitz 2008; Wocken 2007; Haeberlin u.a. 1990; Riedo 2000).

Darüber hinaus zeigen Studien, dass die Leistungen der Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in Klassen mit GU sich nicht von Klassen ohne GU unterscheiden. Die Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf entwickeln in Klassen mit GU jedoch ein positiveres Leistungsselbstkonzept und Selbstwertgefühl. (Feyerer 1998).

Grundsätzlich zeigen Studien (Schümer 2004, Tillmann/Wischer 2006, Baumert/Artelt 2003), dass homogene Gruppen auf Lernen und Sozialerziehung negativ wirken können. Befragungen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU zeigten, dass sich die Kinder wohlfühlen und dass das Klassenklima in Integrationsklassen gut ist (Feyerer 1998, Heyer u.a. 1990, Preuss-Leusitz 1997c).

10. Wie soll der Zugang zu einem inklusiven Bildungswesen bereits im frühkindlichen Bildungsbereich gestaltet werden? Inwiefern sollen die SVE beibehalten werden? Welche Strukturen sind insbesondere in der Frühförderung im Sinne der Umsetzung des inklusiven Bildungswesens weiterzuentwickeln?

In einem inklusiven Bildungssystem werden auch die Kindertagesstätten flächendeckend inklusiv arbeiten. Wenn die Ausstattung der Kindertagesstätten inklusives Arbeiten ermöglichte (sächliche und räumliche Voraussetzungen, entsprechend geschultes Personal), wären die SVE obsolet. Eine dauerhafte Beibehaltung der SVE würde dem Inklusionsgedanken im Wege stehen. Auch hier sollte aber eine Öffnung der bestehenden Einrichtungen für alle Kinder denkbar sein.

11. Wie sollte der Bereich der sonderpädagogischen Diagnostik ausgestaltet werden? Für welche Förderbereiche sollte durch wen und wann die Feststellungsdiagnostik erfolgen?

In einem inklusiven Schulsystem wäre eine Entkopplung von Diagnose und Mittelzuwendung zugunsten einer pauschalen, erhöhten schülerbezogenen Mittelzuweisung an alle Schulen, die inklusiv arbeiten, wünschenswert. Dies sollte für die Förderbereiche "Lernen", "Sprache", "Emotionale und soziale Entwicklung" gelten. Bei den übrigen Förderschwerpunkten wäre weiterhin eine Feststellungsdiagnostik denkbar mit Zuweisung der sonderpädagogischen Ressource an die entsprechende Schule.

Wenn an die Diagnostik (der Förderbereiche LES) nicht mehr unmittelbar die Mittelzuwendung geknüpft ist, kann diese ausschließlich einer bestmöglichen Förderung des Kindes dienen und sollte dann im Moment eines Verdachtes auf Entwicklungsauffälligkeit erfolgen und an der Schule selbst angesiedelt sein. Hierzu ist entsprechend geschultes Personal an der Schule notwendig.

Für Sach- und Hilfsmittelanschaffungen, die den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder gerecht werden, sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, die für den Einzelfall beantragt werden und nicht im pauschalen Schülersatz berücksichtigt sind.

12. Welche wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse liegen den Anzuhörenden über eine integrative Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund eines förderpädagogischen Gutachtens ab Klasse 1 bezüglich ihrer weiteren Schullaufbahn vor?

Wocken hat 2007 gezeigt, dass Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" an der Förderschule eine desto ungünstigere Lernentwicklung nehmen, je früher sie an die Förderschule überwiesen wurden und je länger sie an der Förderschule blieben.

13. Wird eine integrative Beschulung als ausreichend erachtet, um den individuellen Bedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund eines

förderpädagogischen Gutachtens gerecht zu werden, ohne Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu vernachlässigen?

Das ist der Fall, wenn eine gelingende (und ohnehin dringend notwendige) Veränderung der Unterrichtskultur vorausgesetzt werden darf. Was den Kindern mit Förderbedarf dient, ist auch für die Kinder ohne Förderbedarf hilfreich. Wenn das Schulsystem und die Unterrichtskultur einen fruchtbaren Umgang mit Heterogenität pflegen, entwickeln sich in diesem System alle Kinder besser. Die Individualisierung von Lernprozessen kommt auch Kindern mit Normal- oder Hochbegabung zugute.

14. Garantiert eine integrative Beschulung die optimale Weiterentwicklung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf?

Soweit man in Bildungsprozessen überhaupt von "Garantien" sprechen kann: ja. Siehe oben.

15. Welche konkreten Aufgaben erfüllen Förderpädagogen in einem integrativen Bildungssystem und wie wird die gegenwärtige Situation bezüglich der Förderpädagogen in Thüringen eingeschätzt?

Das Wort Förderpädagoge ist eine Tautologie. In einem integrativen Bildungssystem sollte jeder Pädagoge über Kompetenzen verfügen, die eine Förderung aller Kinder ermöglichen. In einer Übergangsphase sollten Lehrerkollegien multiprofessionell ausgestattet sein (Lehrer, Förderpädagogen, Psychologen, Erzieher, Sozialarbeiter, Beratungslehrer etc.)

16. Wie ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung für Förderpädagogen, Erzieher und Lehrkräfte der unterschiedlichen Schularten und sonstige betete Professionen zur gemeinsamen Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Thüringen auszugestalten und wie bewerten Sie diesbezüglich die aktuelle Situation?

Die Lehrerausbildung ist so umzugestalten, dass die Studierenden aller Lehrämter Kompetenzen erwerben, die sie darauf vorbereiten, mit allen Kindern zu arbeiten. Als Übergangslösung muss eine sonderpädagogische Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schularten erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Angebote flächendeckend sein müssen und dass die Weiterbildung nur einzelner Lehrkräfte in einem Kollegium nicht ausreichend sein wird.

Von besonderer Wichtigkeit für die Nachhaltigkeit von Fortbildungs- wie auch Schulentwicklungsprozessen ist die Motivation der Teilnehmenden. Für den inklusiven Schulentwicklungsprozess halten wir es für unabdingbar, in den Kollegien durch vielfältige Maßnahmen zu dieser Umgestaltung zu motivieren. Allzu viel Verordnung "von oben" wird dem Prozess nicht förderlich sein. Unter der Maßgabe einer sinnvollen personellen und sächlichen Ausstattung sind die meisten Kollegien durchaus bereit, sich auf die Ziele der Inklusion einzulassen. Ängste resultieren u.E. insbesondere aus Überforderungsbefürchtungen. Ursache

für diese sind wiederum mangelnde Erfahrungen mit differenzierendem Unterricht in heterogenen Gruppen. Neben den schulstrukturellen Maßnahmen darf die Rolle der Unterrichtsentwicklung nicht unterschätzt werden.

17. Wie können wirksame Verbesserungen in der ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Beratung, Informations- und Konfliktmanagement erreicht werden? Wie kann insbesondere eine Stelle für alle Fragen für Betroffene, Eltern und Akteure geschaffen werden? Welche Beratungs- und Unterstützungsstellen sind dazu einzubeziehen?

Vorstellbar wäre eine regionale Beratungsstelle "Inklusion". Die Zuständigkeit der Stelle sollte für das Kind definiert sein, das in dieser Region wohnhaft ist - unabhängig davon, welchen Förderbedarf das Kind hat und welche Schule es besuchen mag. Sämtliche Stellen, an denen bisher Unterstützungsleistungen für Behinderte abgerufen werden können, sollten hierin integriert werden.

18. Wie kann eine sinnvolle wissenschaftliche Begleitung bei der Umgestaltung zu einem inklusiven Bildungssystem gestaltet werden?

In Verbindung mit dem bereits errichteten Inklusionsbeirat sollte es einen **wissenschaftlichen Beirat** geben. Ausgehend von einer Bestandsanalyse auch unter Erfassung der erfolgreichen Praxisbeispiele sollten die Schritte der Entwicklung hin zum inklusiven Bildungssystem für die nächsten fünf Jahre beschrieben und ständig evaluiert werden. **Da sich Nachbarländer vor der gleichen Herausforderung sehen, empfehlen wir eine gemeinsame Inklusionsinitiative der Länder in Mitteldeutschland.**

Erfurt, 12. Januar 2012